



## Presseerklärung des Sicherheitsrats zu Mali

NEW YORK, 16. Januar 2019 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats wurden am 16. Januar 2019 von der Beigeordneten Generalsekretärin für Afrika, Bintou Keita, über die Lage in Mali unterrichtet.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats begrüßten die jüngsten Fortschritte, die bei der Durchführung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali („das Abkommen“) namentlich durch folgende Maßnahmen erzielt wurden: die Einrichtung von zehn Interimsverwaltungen auf Bezirksebene in den Regionen Kidal, Ménaka und Timbuktu; die Einleitung eines beschleunigten Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Eingliederung von 1.423 Kombattanten; die Abhaltung einer zweiten Tagung auf hoher Ebene über die Durchführung der Verteidigungs- und Sicherheitssäule des Abkommens, die weitere Fortschritte im Hinblick auf die Formulierung einer gemeinsamen Vision für die neu konstituierten malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, die Errichtung einer regionalen Territorialpolizei und von Spezialeinheiten für die Terrorbekämpfung sowie die Durchführungsmodalitäten für die Prozesse der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Eingliederung und der Sicherheitssektorreform ermöglichte; sowie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Teilhabe von Frauen am Friedensprozess unter der Leitung der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Die Mitglieder des Sicherheitsrats würdigten die malischen Parteien für die Schaffung eines Rahmens zur wöchentlichen Koordinierung zwischen Vertretern der Regierung Malis, der Koalition bewaffneter Gruppen *Plateforme* und der Koalition bewaffneter Gruppen *Coordination des mouvements de l'Azawad* („die bewaffneten Gruppen Plateforme und Coordination“) unter der Leitung des Ministers für sozialen Zusammenhalt, Frieden und nationale Aussöhnung. Sie begrüßten die Mobilisierung des Premierministers für die Unterstützung der Durchführung des Abkommens. Sie riefen alle malischen Interessenträger auf, ihre Anstrengungen nach der Wiederwahl von Präsident Keita zu bündeln und zusammenzuarbeiten, um dauerhaften Frieden und die Menschenrechte zu fördern und die Herausforderungen in Angriff zu nehmen, vor denen Mali in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung steht.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekundeten ein erhebliches Gefühl der Ungeduld mit den Parteien angesichts der anhaltenden Verzögerungen bei der vollständigen Durchführung wichtiger Bestimmungen des Abkommens. Sie forderten die Regierung Malis und die bewaffneten Gruppen *Plateforme* und *Coordination* nachdrücklich auf, sofortige und konkrete Maßnahmen zur wirksamen Durchführung der verbleibenden wichtigen Bestimmungen des Abkommens zu ergreifen, auf die in Ziffer 4 der Resolution 2423 (2018) Bezug genommen wird und die noch nicht durchgeführt wurden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats verwiesen auf die Bestimmungen der Resolution 2423 (2018), mit denen der Generalsekretär ersucht wurde, sechs Monate nach der Amtseinführung des Präsidenten über den Stand der Durchführung des Abkommens zu berichten, und in der die Absicht des Sicherheitsrats bekundet wurde, bei Ausbleiben beträchtlicher Fortschritte den Generalsekretär zu ersuchen, Optionen für eine etwaige erhebliche Anpassung der MINUSMA nach Ablauf ihres derzeitigen Mandats zu unterbreiten. Sie verwiesen ferner auf die Bestimmungen der Resolution 2423 (2018), mit denen der Sicherheitsrat seine Absicht bekundete, die zeitige Umsetzung des am 22. März

19-00800 (G)



2018 angenommenen Fahrplans genau zu verfolgen und mit Maßnahmen gemäß Resolution 2374 (2017) zu reagieren, falls die Parteien den vereinbarten Verpflichtungen nicht innerhalb der angekündigten Frist nachkämen. Sie erinnerten in diesem Zusammenhang an den Listungsbeschluss des nach Resolution 2374 eingerichteten Sanktionsausschusses vom 20. Dezember 2018. Sie betonten, dass alle Parteien des Abkommens gemeinsam die Hauptverantwortung für die Erzielung stetiger Fortschritte bei seiner Durchführung tragen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekundeten ihre zunehmende Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der Sicherheitslage in Zentralmali. Sie verurteilten nachdrücklich die fortgesetzten Angriffe, einschließlich Terroranschlägen, gegen Zivilpersonen, Vertreterinnen und Vertreter lokaler, regionaler und staatlicher Institutionen und nationale und internationale Sicherheitskräfte sowie Sicherheitskräfte der Vereinten Nationen. Sie verurteilten ferner nachdrücklich die in letzter Zeit zu verzeichnende Zunahme der Gewalt zwischen den Volksgruppen, die zum Verlust zahlreicher unschuldiger Menschenleben geführt hat. Sie forderten die malischen Behörden nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die für Verbrechen mit Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, ohne unangemessene Verzögerung zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass es zur Stabilisierung der Situation in Zentralmali eines vollständig integrierten Plans bedarf, der die gleichzeitige Verfolgung von Fortschritten in den Bereichen Sicherheit, Regierungs- und Verwaltungsführung, Entwicklung, Aussöhnung sowie Schutz und Förderung der Menschenrechte umfasst. Sie begrüßten die von der Regierung Malis ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung ihres umfassenden Plans zur Wiederherstellung der staatlichen Präsenz in Zentralmali (*Plan de sécurisation intégrée des régions du Centre*). Sie hoben hervor, wie wichtig die Bereitstellung einer Grundversorgung für alle ist, einschließlich der Wiedereröffnung von Schulen. Sie nahmen die jüngsten Besuche von Präsident Keita und des Premierministers in der Region Mopti positiv zur Kenntnis. Sie ermutigten die Regierung Malis zu weiteren und anhaltenden Anstrengungen und forderten eine verstärkte Unterstützung durch alle Akteure. Sie legten ferner der MINUSMA nahe, die Wiederherstellung der Staatsgewalt in Zentralmali weiter zu unterstützen und ihr Mandat in den Bereichen gute Dienste, Aussöhnung und Schutz von Zivilpersonen gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Resolution 2423 (2018) weiter durchzuführen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten ihre uneingeschränkte Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Mali und Leiter der MINUSMA, Mahamat Saleh Annadif, das von Algerien geleitete internationale Vermittlungsteam, die MINUSMA und die anderen Sicherheitspräsenzen in Mali und in der Sahel-Region, wie in der Resolution 2423 (2018) erwähnt. Sie unterstrichen die zentrale Rolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs bei der Unterstützung und Beaufsichtigung der Durchführung des Abkommens durch die malischen Parteien auch weiterhin übernehmen soll. Sie forderten alle Mitglieder des Komitees für Folgemaßnahmen zu dem Abkommen und die anderen maßgeblichen nationalen und internationalen Partner auf, sich verstärkt einzusetzen, um die vollständige, wirksame und alle Seiten einschließende Durchführung des Abkommens zu unterstützen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten ihr nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Malis. Sie unterstrichen, wie wichtig eine alle Seiten einschließende Durchführung des Abkommens ist, die alle malischen Akteure verbindet, die den Friedensprozess unterstützen. Sie unterstrichen ferner, dass dauerhafter Frieden und dauerhafte Sicherheit im Sahel ohne die vollständige,

wirksame und alle Seiten einschließende Durchführung des Abkommens sowie eine Kombination von politischen, Sicherheits- und Entwicklungsanstrengungen nicht erreicht werden können.

---